So kontrolliert der Kanton das Stimmregister

Jura-Abstimmung Der Berner Regierungsrat hat festgelegt, wie das Stimmregister von Moutier bis zur neuen Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit kontrolliert werden soll. Der Regierungsrat werde das Datum des neuen Urnengangs nach Gesprächen mit der Gemeinde Moutier und im Rahmen der Dreiparteienkonferenz unter der Ägide des Bundes festlegen, teilte der Kanton Bern mit. Der Termin werde so festgelegt, dass das Risiko von Abstimmungstourismus eingegrenzt werden könne.

Das bernische Verwaltungsgericht hatte die Abstimmung vom 18. Juni 2017 (mit 2067 zu 1930 Stimmen für den Kantonswechsel) für ungültig erklärt. Das Gericht äusserte starke Zweifel in Bezug auf die Führung des Stimmregisters. Die Rede war von fiktiven Wohnsitznahmen und Abstimmungstourismus.

Seit Februar 2020 kann die bernische Staatskanzlei nun elektronisch kontrollieren, wie sich das Stimmregister von Moutier zusammensetzt. Die Kontrolle erfolge bis zur Wiederholung der Abstimmung, schreibt der Regierungsrat. Danach werde die Kontrolle in gelockerter Weise so lange fortgeführt, bis das Abstimmungsergebnis rechtsgültig sei. *(sda/ber)*

Ein Thron für Schwarzenburg

Der Gnomenweg ist erweitert Eine weitere von Jürg Ernsts Figuren hat im Dorf ihren Platz gefunden: Der Thron des ehemaligen Gnomengartens steht neu beim Bahnhofplatz.

Sheila Matti

Der kleine Junge mit dem blonden Haarschopf ist ganz aufgeregt. Er springt um die Beine seiner Mutter, zieht an deren Hosenbein und fragt: «Wann kommt der Thron denn endlich?» Ein paar Minuten später kann diese seine Frage mit einem Fingerzeig beantworten: Ein oranger Lastwagen dröhnt die Bahnhofstrasse hinunter, die massive Betonfigur auf der Ladefläche.

Eine weitere Figur des Künstlers Jürg Ernst fand am Montag ihren Platz in Schwarzenburg. In den letzten Jahren wurde aus dessen beliebtem Gnomengarten nach und nach ein Gnomenweg; insgesamt neun Figuren wurden bereits an verschiedenen Orten im Dorf platziert. Gestern nun folgte mit dem Thron das zehnte Exponat.

«Plutos Thron» findet einen neuen Platz: Beim Bahnhofplatz wird die Figur von Jürg Ernst platziert. Fotos: Nicole Philipp

Die «Wahrheitssänger», eine von zehn Figuren im Dorf.

Ein Spektakel

Die Sitzgelegenheit des ehemaligen Gartenkönigs Pluto wiegt ganze sechs Tonnen. Das Gebilde zu transportieren, samt rotem Sockel, Amme und Thronfolger auf der Lehne, war kein einfaches Unterfangen. Neben dem orangen Lastwagen standen auch ein Kran sowie etliche Bauarbeiter im Einsatz, die dessen Flug koordinierten.

Ein kleines Spektakel, für das sich viele Menschen auf dem Bahnhofplatz einfanden. Darunter auch der Künstler selbst: Mit kritischem Auge und dem nötigen Abstand verfolgte der mittlerweile 70-jährige Jürg Ernst die Anlieferung seines Werkes. Dessen neues Zuhause könne idealer kaum sein, freute er sich später: «Ich bin wahnsinnig glücklich, dass der Thron einen so guten Platz gefunden hat.»

Helvetia fehlt noch

Von nun an gehört die Betonfigur zum Neubau des Architekturbüros von Karl Mäder, welches an die Brockenstube angrenzt. Hier steht der Thron zwischen Terrasse und Strasse.

Nun befindet sich im ehemaligen Gnomengarten von Jürg Ernst nur noch eine letzte Figur: Helvetia, die Mutter der Gnome, drei Meter gross und 4,5 Tonnen schwer. Sobald Ernst einen würdigen Abnehmer gefunden hat, soll auch sie Teil des Gnomenwegs werden.

Kein Zins für Verzug, aber für Vorauszahlungen

Kanton Bern In über 550'000 Haushalten wird in den nächsten Tagen die Rechnung für die erste Steuerrate 2020 im Briefkasten landen. Die Rechnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern belaufen sich auf mehr als 2 Milliarden Franken, wie die Finanzdirektion mitteilt.

Möglicherweise sind die geforderten Beträge aber zu hoch. Denn sie beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden. Aufgrund der Corona-Krise dürften diese aber bei etlichen tiefer liegen. Es genügt deshalb, nur jenen Teil zu bezahlen, der voraussichtlich geschuldet ist. Der Steuerrechner auf www.taxme.ch hilft, diesen Betrag zu berechnen.

Wer doch den ganzen Betrag bezahlt, erhält auf zu viel bezahlte Steuern einen Vergütungszins von 0,5 Prozent. Mit 0,5 Prozent Zins auf den entsprechenden Beträgen belohnt wird auch, wer die Steuern bereits im Voraus bezahlt.

Wenn Steuern zu spät bezahlt werden, gibt es bei den Kantons- und Gemeindesteuern für 2020 keinen Verzugszins. Etwas Ähnliches gilt auch bei der direkten Bundessteuer. Zudem ist die Frist zum Einreichen der Steuererklärung bis zum 15. September verlängert worden. *(sar)*

ANZEIGE